

## Buchbesprechungen

---

### *Christliche Gesellschaftslehre*

Rauscher, Anton, Hrsg, *Die Bedeutung der Religion für die Gesellschaft, Erfahrungen und Probleme in Deutschland und den USA*, Berlin, Verlag Duncker und Humblot 2004, *Soziale Orientierung Band 17*, ISBN 3-428-11560-0, 277 Seiten, Euro 48,00.

1990, im annus mirabilis des 20. Jahrhunderts, hat die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle der Deutschen Bischofskonferenz unter ihrem Direktor Anton Rauscher damit begonnen, einen Dialog zwischen deutschen und amerikanischen Wissenschaftlern zu installieren. Teilnehmer dieses Dialogs sind Theologen, Ökonomen, Historiker, Rechts- und Politikwissenschaftler, die an sozial- und wirtschaftsethischen Fragen interessiert und bereit sind, die Probleme ihrer Länder im Licht der Christlichen Gesellschaftslehre zu erörtern. Dieses Unternehmen entsprach dem Anliegen, das Papst Johannes Paul II. um die gleiche Zeit mit der Gründung der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften verfolgte: die Christliche Gesellschaftslehre mit allen sozialwissenschaftlichen Disziplinen in einen Dialog zu bringen, zu vertiefen und für die Lösung konkreter Probleme fruchtbar zu machen. Mehrere hervorragende Publikationen sind aus diesem deutsch-amerikanischen Dialog hervorgegangen, Monographien wie die von Michael Zöller über den Katholizismus in der amerikanischen Kultur (1995), ein Sammelband über Immigration und Integration als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft in Deutschland und den USA (2003) und ein Aufsatzband des Washingtoner Philosophen Jude P. Dougherty (2003). Der Dialog wurde auch in schwierigen Zeiten, in denen die öffentliche Meinung anfällig war für abwegige Vorurteile, immer aufrechterhalten und 2004 mit dem 8. Colloquium in Detroit fortgesetzt.

Der vorliegende Band enthält die Vorträge des 7. Colloquiums im Juli 2002 zur Bedeutung der Religion für die Gesellschaft auf beiden Seiten des Atlantiks. Der aktuelle Hintergrund dieses Themas waren Entwicklungen sowohl in den USA als auch in Deutschland (und anderen europäischen Ländern), die Religion aus allen staatlichen Einrichtungen zu verdrängen und den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat so zu interpretieren, dass er einer Verbannung der Religion aus dem öffentlichen Leben gleichkommt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die amerikanischen wie deutschen Beiträge die Erkenntnis, dass der Religion für die Kultur und die Stabilität einer demokrati-

schen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung zukommt.

Michael Novak, Theologe und Politologe in Washington, zeigt dies überzeugend anhand Alexis de Tocqueville's Beschreibung der amerikanischen Demokratie in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. Tocqueville beschrieb in seinem zeitlos faszinierenden Reisebericht die Religion als die erste der politischen Institutionen der Gründungsväter der amerikanischen Republik. Sie sei der Wächter der Freiheit. Auf der Basis einer vollkommenen Trennung von Kirche und Staat habe sie bis heute einen großen Einfluss auf die amerikanische Gesellschaft, in der sie die Grundwerte der Würde des Individuums, der Gleichheit der Menschen, der Dynamik der Alltagsbewältigung, der Verpflichtung zur Wahrheit und der Treue in den ehelichen und familiären Beziehungen vermittelt habe. Die Trennung von Kirche und Staat, die gleichsam die Prämisse der amerikanischen Verfassung von 1776 ist, bedeutete deshalb nie, dass der Staat die Religion mit dem Atheismus gleichzustellen und die Vitalität des Glaubens zu ignorieren hat, sondern nur, dass er selbst keine Religion zu privilegieren oder gar zu propagieren hat.

Bernard Dobranski, Rechtswissenschaftler in Ann Arbor bei Detroit, interpretiert das First Amendment der amerikanischen Verfassung »Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof« deshalb als Prinzip einer freundlichen Trennung, das eine von staatlicher Bevormundung freie Religionsausübung der Bürger gewährleisten möchte, aber keineswegs intendiert, dass der Staat die Religion ignoriert oder ihr jegliche Unterstützung verweigert. Dieses First Amendment habe das Oberste Gericht der USA in zwei Entscheidungen 1947 (Everson) und 1948 (McCollum) jedoch völlig neu als Verpflichtung zur Gleichstellung von Glauben und Unglauben interpretiert. In einer Rechtsprechung, die ebenso »inconsistent, chaotic, analytically confused, and incoherent« war, habe er dem Staat auferlegt, der Religion keinerlei Unterstützung zukommen zu lassen. Bis in die Gegenwart dominiere diese von der amerikanischen Verfassung nicht gedeckte Interpretation die politische Philosophie, so auch die von John Rawls.

Die Verbannung der Religion aus dem gesellschaftlichen Leben kondensiert sich in der Maxime »Religion ist Privatsache«, mit der sich die Theologen Anton Rauscher und J. Brian Benestad kritisch auseinandersetzen. Die Maxime sei, so Rauscher,

eine Kampfformel der liberalen Bewegung gegen die Kirche geworden, wobei »privat« mehr und mehr die Bedeutung der Subjektiven, ja des Beliebigen erhalten habe.

Martin Heckel, evangelischer Staatskirchenrechtler an der Universität Tübingen beschreibt in einem ebenso profunden wie umfangreichen Beitrag »Die Ausstrahlungswirkung der Religionsfreiheit auf das Kulturverfassungsrecht des säkularen Staates«. Er zeigt, dass die Selbstverpflichtung des Staates, nicht nur Rechts- und Sozialstaat, sondern auch Kulturstaat zu sein, auch unter der Prämisse eines säkularen Staatsverständnisses den Bereich der religiösen Kultur einschließen muss. Die Kulturstaatsverantwortung habe den besonderen religiösen Charakter der religiösen Kultur ohne diskriminierende Einschränkung zu achten. Die Pointe des juristischen Säkularisierungsbegriffes liege gerade »im säkularen Schutz des Religiösen – und damit gerade auch in der Abwehr ideologischer Säkularisierungsversuche«. Prägnant und folgerichtig ist deshalb seine doppelte Kritik am Kreuzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1995: »Die Senatsmehrheit beansprucht ..., den originär religiösen Charakter des christlichen Dogmas und Symbols mit pointierter theologischer Formulierungen von Staats wegen im profanen Recht für jedermann ... authentisch zu definieren – ohne sich durch das Fehlen ihrer Kompetenz hierfür sonderlich gehemmt zu fühlen. Die Senatsminderheit jedoch geht zur Abwehr der damit intendierten Säkularisierung und zur Erhaltung der Religion paradoxerweise voll in Deckung hinter einen säkularisierten Kulturbegriff. Bei beiden wird die Freiheit der Grundrechtsträger verkürzt, kraft ihrer Religions- und Meinungsfreiheit selbst zu entscheiden, was sie glauben und wie sie religiöse Gehalte und Symbole jeweils für sich bewerten wollen.«

Die Entstehung der Konfessionen und ihre kulturprägende Wirkung vom 30-jährigen Krieg bis zur Gegenwart schildert Winfried Becker, Neuzeithistoriker an der Universität Passau. Er zeigt, wie sich die friedliche Ausdifferenzierung der deutschen Konfessionskultur unter dem Dach einer Verfassungskultur vollzog, die Freiheit und Lebensrecht für die zugelassenen Konfessionen sicherte, Konsens und Dialog als konstituierende Faktoren einer nationalen Gesellschaft pflegte und Deutschland eine große Revolution à la française ersparte. Die Entstehung des Katholizismus in der Auseinandersetzung mit der säkularistischen und nationalistischen Kultur des 19. Jahrhunderts wird von ihm ebenso prägnant geschildert wie seine Immunisierung gegen den Nationalsozialismus.

Die Leitfrage des 7. Deutsch-Amerikanischen Colloquiums nach der Bedeutung der Religion für die Kultur prägt auch die anderen Beiträge des Bandes, die hier nicht mehr ausführlich besprochen werden können. Wolfgang Ockenfels diskutiert das Verhältnis von Religion und Gewalt insbesondere im Islam, Anton Losinger die Begründung der Menschenrechte und Lothar Roos die Rolle des Glaubens in der Zivilgesellschaft, deren erste Wurzeln er bereits im 12. und 13. Jahrhundert verortet. Jürgen Aretz setzt sich mit der Lage des Glaubens in den neuen Bundesländern auseinander, Jude Dougherty mit der Säkularisierung der Erziehung in den USA und Russel Shaw mit der Rolle der säkularen Medien bei der Evangelisierung der USA mit dem ernüchternden Ergebnis, dass sie dafür wenig tauglich sind und der Kirche nicht die Mühe ersparen, sich der traditionellen Wege der Evangelisierung, also der Verkündigung der Predigt und der Sakramentenspendung zu bedienen.

*Manfred Spieker*

## Dogmatik

*Giovanni Marchesi, Gesù di Nazaret chi sei? Lineamenti di Cristologia, Cinisello Balsamo, San Paolo, 2004, 465 S., Euro 34,00.*

Der Vf der vorliegenden Christologie gehört zur Schriftleitung der Zeitschrift »La Civiltà Cattolica«. Sein Interesse für die Christologie, und zwar in Zusammenhang mit dem Schrifttum von Hans Urs von Balthasars, ist durch zwei andere Bücher belegt: »La cristologia di H.U. von Balthasar. La figura di Gesù Cristo espressione visibile di Dio«, 1976, und »La cristologia trinitaria di H.U. von Balthasar. Gesù Cristo pienezza della rivelazione e della salvezza«, 1997. Auf derselben Linie liegt das

neueste Buch, in dem M. eine eigene Christologie vorlegt.

Die Absicht des Vfs ist es, innerhalb der authentischen Tradition die Person Jesu zu umreißen, indem er auf die Frage antwortet, die bereits die Zeitgenossen Jesu gestellt hatten. Die Quellen für diese Antwort sind die Urquellen der Geschichte Jesu: die Evangelien und das übrige NT, die anhand der Kirchenväter wie auch der modernen Exegeten erläutert werden. Der Buchtitel will nahelegen, daß die Antwort von Jesus selbst erwartet wird. Deshalb ist der Leitfaden dazu das »Selbstbewußtsein« Jesu. Daran schließen sich die meisten Ausführungen der vierzehn Kapitel des Werkes: das Bewußt-